

Merkblatt

Einjährige Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege – Schwerpunkt Hauswirtschaft –



Ausbildungsziel:

Die **einjährige Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege – Schwerpunkt Hauswirtschaft –** bereitet sowohl auf die sich anschließende duale Ausbildung zur Hauswirtschafterin und zum Hauswirtschafter als auch auf sozialpflegerische und sozialpädagogische Berufe vor. Sie vertieft und erweitert die Allgemeinbildung. Eine enge Koppelung und Abstimmung zwischen fachtheoretischem und fachpraktischem Unterricht qualifiziert die Schülerinnen und Schüler zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit.

Aufnahmevoraussetzung:

Die Schülerinnen und Schüler müssen den **Sekundarabschluss I – Realschulabschluss –** besitzen.

Aufnahmeverfahren:

Über die Auswahl entscheidet ein Aufnahmeyausschuss aufgrund der mit den Zeugnissen eingereichten Noten in ausgewählten Unterrichtsfächern und weiterer Unterlagen.

Studentafel:	
Berufsübergreifender Lernbereich	Berufsbezogener Lernbereich
<i>mit den Fächern:</i>	<i>mit Lernfeldern in Theorie und Praxis:</i>
Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Sport Religion	Die Berufsausbildung mitgestalten Grundlegende Versorgungsleistungen ausführen Ausgewählte Versorgungsleistungen erbringen und vergleichen Komplexe Versorgungsleistungen gestalten und präsentieren

Als praktische Ausbildung sollen 160 Zeitstunden (4 Wochen) des berufsbezogenen Lernbereichs - Praxis - in geeigneten Betrieben, die Versorgungs- und Betreuungsleistungen anbieten, durchgeführt werden.

Dazu gehören z. B. Kindertagesstätten/Kindergärten, Jugendwohnheime, Einrichtungen der Altenpflege, Hotels, Restaurants, Tagungshäuser, Großküchen in Krankenhäusern, Bäckereien, Party-Service-Firmen, ambulante hauswirtschaftliche Versorgung durch Sozialstationen.

Während der praktischen Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler von in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften betreut.

Berechtigungen:

- Der erfolgreiche Abschluss der **einjährigen Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege** kann als erstes Ausbildungsjahr auf den Beruf der Hauswirtschafterin sowie des Hauswirtschafters angerechnet werden. Ziel ist es, in das zweite Jahr der dualen Ausbildung einzusteigen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann der **Erweiterte Sekundarabschluss I** erworben werden, der zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt.
- Mit dem Besuch der **einjährigen Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege** ist die Schulpflicht erfüllt, soweit kein Ausbildungsverhältnis begründet wird.